

### **Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 30.08.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0665/VIII aus der 16. BVV vom 25.01.2018

Wahlvorbereitungen frühzeitig angehen II: Anwerbung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen der BVV kann so nicht gefolgt werden.

In der beigegeführten Anlage "Sachstand zu Wahlvorbereitungen in Marzahn-Hellersdorf - Anwerbung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern" sind die im Land Berlin und die im Bezirk durchzuführenden Aktivitäten zur Wahlhelferwerbung aufgelistet, ebenso die Maßnahmen, die sich dabei nicht bewährt haben. Erfahrungsgemäß fehlt es nicht an freiwilligen Wahlhelfenden, es fehlt die Bereitschaft am Wahltag eine Funktion mit besonderer Verantwortung (Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter) zu übernehmen. Hinsichtlich der unterschiedlichen Funktionen in Vorbereitung des Wahltages und am Wahltag selber werden persönlicher Aufwand, Freizeitgestaltung und Aufwendersatzleistungen abgewogen. Die Anzahl von freiwilligen Beisitzern ist häufig so hoch, dass diese erfahrungsgemäß nicht alle eingesetzt werden können. Die nicht zum Einsatz kommenden Wahlhelfenden sind enttäuscht und stellen sich für zukünftige Wahlen nicht mehr zur Verfügung. Für die Verwaltung (Bezirksamt, JobCenter, Hauptverwaltung und nachgeordnete Einrichtungen) und für die Öffentlichkeitsarbeit sind die Maßnahmen zur Gewinnung von Wahlhelfenden als ausreichend und bewährt einzuschätzen.

Zur Bundestagswahl 2017 lagen dem Bezirkswahlamt 2000 Bereitschaftserklärungen vor und davon wurden 1842 Wahlhelfende einberufen.

Auch die im Abgeordnetenhaus und der BVV vertretenen Parteien sind gefordert, die Gewinnung von geeigneten Wahlhelfenden zur Wahrnehmung von Funktionen mit besonderer Verantwortung (Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter) zu unterstützen.

Die Erarbeitung eines weiteren Konzeptes zur Gewinnung von Wahlhelfenden durch das Bezirksamt ist daher nicht zielführend.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Thomas Braun  
Bezirksstadtrat Bürgerdienste und Wohnen

Anlage

## **Sachstand zu Wahlvorbereitungen in Marzahn-Hellersdorf**

### **hier: Anwerbung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern**

Für die Durchführung einer Wahl werden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ca. 1.900 Wahlhelfende benötigt. Die Anwerbung erfolgt durch:

#### **Wahlhelferwerbung landesweit**

- Pressekonferenzen und Pressemeldungen der Landeswahlleiterin
- Auftritt der Landeswahlleiterin in Presse, Funk und Fernsehen
- Internetauftritt der Landeswahlleiterin, mit Informationsmaterial zur Wahlhelfertätigkeit
- Wahlhelferwerbung auf den Briefumschlägen der öffentlichen Verwaltung, die durch das ITDZ versandt werden
- Aufruf an Bundes- und Senatsverwaltung und nachgeordnete Einrichtungen – Vorgabe von zu erbringenden Quoten
- Berliner Fenster in der U-Bahn
- Schreiben an Hochschulen und Universitäten
- einfacher Zugang durch Online-Bewerbung, die direkt den Bezirken übergeben werden
- Erhöhung des Erfrischungsgeldes

#### **• Wahlhelferwerbung im Bezirk**

- Anschreiben an alle Wahlhelfenden im Wahlhelferpool, die der Speicherung ihrer Daten nicht widersprochen haben, mit Freiumschlag für das Zurücksenden der Bereitschaftserklärung (derzeit: ca. 2.660)
- Wahlhelferwerbung im Bezirksamt – Vorgabe von zu erbringenden Quoten
- Warteraumfernsehen in den Bürgerämtern
- Internetauftritt des Bezirksamtes mit Verlinkung zur Seite der Landeswahlleiterin
- Pressemeldungen
- Zeitungsartikel in den regionalen Blättern
- Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur

- **Beschrittene Wege in der Vergangenheit, die erfolglos blieben, und daher nicht mehr weiter verfolgt werden**
  - Anschreiben an die Kreisverbände von Parteien, deren Mitglieder im Abgeordnetenhaus bzw. in der BVV sitzen
  - Anschreiben an Vereine und Sportverbände
  - Anschreiben an Gymnasien, Oberschulen, Oberstufenzentren und Fach(hoch)schulen des Bezirkes, deren Schüler und Studenten die Voraussetzungen erfüllen
  - Anschreiben an Jugendclubs und andere freie Träger
  - Werbung in den Jobcentern